

**Merkblatt zur mündlichen Ergänzungsprüfung  
und situationsbezogenen Fachgespräch**  
Geprüfte Personalfachkaufleute

Die Verordnung für die Prüfung der Geprüften Personalfachkaufleuten vom 11. Februar 2002 fordert in §3 Abs. 2 die Durchführung einer mündlichen Prüfung in Form eines situationsbezogenen Fachgespräches.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Hat die zu prüfende Person in nicht mehr als einer schriftlichen Prüfungsleistung mangelhafte Leistung (Note 5) erbracht, wird ihr in diesem Handlungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Themenvorschläge

Der Prüfungsteilnehmer reicht bis zum 2. Schriftlichen Prüfungstag zwei Themenvorschläge mit einer Grobgliederung über das Online-Portal der IHK ein. Hierfür bekommt der Teilnehmer per Email PINs zugesandt. Das Thema kann solange bearbeitet werden, bis auf „senden“ geklickt wird. Falls vom Prüfungsteilnehmer keine Themenvorschläge bis zum oben genannten Termin eingereicht werden, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die mündliche Prüfung nicht durchgeführt und als nicht bestanden gewertet wird.

Themenauswahl

Der Prüfungsausschuss stellt 14 Kalendertage vor der Prüfung das Thema per Mail, wobei die Themenvorschläge der zu prüfenden Person berücksichtigt werden.

Situationsbezogenes Fachgespräch

Das situationsbezogene Fachgespräch geht von einem Beratungsauftrag aus, welcher als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden wird, in dem der Prüfungsteilnehmer der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert (§3 Abs. 5). Ausgehend von der Präsentation führt der Prüfungsausschuss im Anschluss an diese ein Fachgespräch durch.

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, ihr Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll sie nachweisen, dass sie angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sach- und personenorientiert einzusetzen versteht.

### Medieneinsatz bei der Präsentation

- Smartboard mit HDMI Anschluss
- Beamer
- Dokumentenkamera
- Flipchart / Pinnwand

Wird für die Präsentation ein Notebook verwendet, so muss dieses eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb und Anschluss des Notebooks mit dem vorhandenen Beamer ist die zu prüfende Person verantwortlich. Für die reibungslose Funktion der Schnittstelle Notebook / Beamer muss der Laptop eine Standard-VGA-Schnittstelle ansteuern können. Andere Schnittstellen (z.B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden.

Für einen sicheren Umgang mit dem Beamer und Ihrem Notebook muss die zu prüfende Person persönlich Sorge tragen. Eine EDV-technische Hilfestellung von Seiten der IHK wird nicht gegeben. Im Falle von EDV-technischen Störungen müssen Sie trotzdem in der Lage sein, ihre Präsentation zu halten, z.B. ersatzweise mit Hilfe von Folien etc. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht gestört werden.

### Zeitlicher Ablauf der mündlichen Prüfung

Mündliche Ergänzungsprüfung: 20 Minuten

Situationsbezogenes Fachgespräch: 30 Minuten  
(10 Minuten Präsentation, 20 Minuten Prüfungsgespräch)